

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0447/2011

Abteilung: Hauptverwaltung

Bearbeiter/in: Ernst Müller

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei Hhst.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	10.02.2011	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung

Betreff: Vorschlag für die Besetzung des Schiedsamtes ab 01.07.2011

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt, der Direktorin des Amtsgerichtes Speyer Herrn Günter Wedekind als Schiedsperson nach der Schiedsamtordnung für die Amtszeit 01.07.2011 bis 30.06.2016 vorzuschlagen.

Begründung:

Herr Günter Wedekind wurde auf Vorschlag des Stadtrates (Beschluss vom 02.03.2006) durch die Direktorin des Amtsgerichtes Speyer ab dem 01.07.2006 für eine weitere Amtsperiode als Schiedsmann für die Stadt Speyer bestellt. Seine Amtszeit endet am 30.06.2011. Mit Schreiben vom 29.12.2010 bat das Amtsgericht Speyer um Einreichung eines geeigneten Vorschlags für die Bestellung der Schiedsperson ab 01.07.2011.

Der Stadtvorstand hat in seiner Sitzung vom 10.01.2011 Herrn Wedekind für eine weitere Amtsperiode empfohlen. Herr Wedekind erklärte fernmündlich sein Einverständnis, auch weiterhin für das Amt des Schiedsmannes zur Verfügung zu stehen. Die im Rat vertretenen Fraktionen und Gruppierungen wurden auf elektronischem Wege darüber am 12.01.2011 informiert.

Die Schiedsperson wird nach § 5 Abs.1 Schiedsamtordnung auf Vorschlag des Gemeinderates der Gebietskörperschaft, für deren Gebiet sie bestellt werden soll, von dem/der Direktor(in) des Amtsgerichtes ernannt. Die Amtszeit dauert nach § 3 Abs. 3 Schiedsamtordnung 5 Jahre.

Als stellvertretender Schiedsmann ist Herr Bernd Mückain noch bis zum 06.01.2014 bestellt (individuelle Amtszeit infolge des vorzeitigen Ausscheidens des Vorgängers).

Anlagen:

Auszug aus der Schiedsamtordnung vom 12.04.1991 (GVBl. S. 209), zuletzt geändert am 05.10.2007 (GVBL. S. 195)